

SFB
Kultur Aktuell

Kulturtermin
Menschen und Paragraphen

Eine neue Residenz des Rechts in Leipzig?

**Die Umzugspläne für den Bundesgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht
im Lichte unseliger deutscher Justiztraditionen**

Eine Sendung von Annette Wilmes

Redaktion: Klaus Schulz
Sendetag: 9.5.1995
Sendezeit: 19.05 Uhr,
3. Programm

Mitwirkende: Autorin
Zitator

Regie: Take 1

Der Beschluss der Föderalismuskommission vom Mai 1992 steht nach wie vor. Der Beschluss besagt, dass das Bundesverwaltungsgericht nach Sachsen kommen soll, Leipzig bietet sich dann natürlich an.

Autorin: Eckart Hien, Richter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin und dessen Pressesprecher. Die Föderalismuskommission war 1991 eingerichtet worden, um eine ausgeglichene Verteilung der Bundesbehörden im vereinten Deutschland zu erreichen, unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder. Einer der beiden Vorsitzenden der Kommission, Thüringens Ministerpräsident Bernhard Vogel, erläuterte die Ergebnisse der Arbeit am 26. Juni 1992 im Deutschen Bundestag - Zitat aus dem Protokoll -:

Zitator: Das Ergebnis ist, knapp gesagt, der Beschluss: neue Einrichtungen des Bundes sollen grundsätzlich nur in neuen Ländern eingerichtet werden; Dependancen von Bedeutung, die errichtet werden müssen, sollen grundsätzlich nur in neuen Ländern eingerichtet werden; für jedes neue Land soll eine signifikante Einrichtung vorgesehen werden, also beispielsweise das Verwaltungsgericht für Sachsen, das Arbeitsgericht für Thüringen oder die regierungsnahen Teile des Bundesrechnungshofs für Brandenburg oder auch das Bundesumweltamt für Sachsen-Anhalt.

Autorin: Nicht nur das Bundesverwaltungsgericht soll nach Leipzig umziehen, auch der Oberbundesanwalt; ferner der 5. (Berliner) Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) und neue BGH-Strafsenate; neue Zivilsenate gehen nach Karlsruhe, und dafür kommt jeweils ein bestehender Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig.

Sachsen wollte sich damit nicht zufriedengeben. Die CDU-Landesgruppe stellte den Antrag, anstelle des Bundesverwaltungsgerichts den ganzen Bundesgerichtshof nach Leipzig zu verlagern als "Beispiel" - so wörtlich - "für den vom deutschen Bundestag beschlossenen Grundsatz 'Rückgabe vor Entschädigung'".

Der Antrag wurde im Bundestag in einer namentlichen Abstimmung übrigens abgelehnt. Ein absurder Antrag, meint Ingo Müller, Autor des Buches "Furchtbare Juristen" und Herausgeber der Anklagereden im Nürnberger Prozess.

Regie: Take 2

Da Leipzig nie Sitz des Bundesgerichtshofs war, kann das Verlangen der Abgeordneten nach "Rückkehr des Bundesgerichtshofes an seine abgestammte Wirkungsstätte in Leipzig" nur so verstanden werden, dass sie im BGH die bloße Fortsetzung des Reichsgerichts sehen. Allerdings muss wohl angesichts ihrer weitergehenden Forderung, bewusst "an die gemeinsame Vergangenheit aller Bürger Deutschlands" anzuknüpfen, zu ihren Gunsten unterstellt werden, dass sie sich über die Vergangenheit nicht ganz im Klaren sind, insbesondere nicht über die des Reichsgerichts.

Autorin: Über die Vergangenheit des Reichsgerichts aufklären will Ingo Müller mit einem Vortrag, den er nicht nur in Berlin, sondern auch in Karlsruhe gehalten hat; Richter des Bundesverfassungsgerichts und solche des Bundesgerichtshofs waren unter den Zuhörern.

Die Geschichte des Reichsgerichts beginnt im Jahr 1877 mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, das die Gründung eines obersten Gerichtshofs für das gesamte Deutsche Reich vorschrieb. Vor der Gründung am 1. Oktober 1879 war ein heftiger Streit im Bundesrath und dann auch im Reichstag darüber entbrannt, wo das Gericht residieren sollte, in Berlin oder in Leipzig. Sachsen setzte sich schließlich durch. Das Reichsgericht musste jedoch jahrelang in einem Provisorium tagen. Erst 1888 wurde der Grundstein für einen Neubau gelegt. Architekt war der junge und unbekannte Ludwig Hoffmann. Über Planungs- und Baugeschichte erschien im Januar 1993 in der Deutschen Richterzeitung ein Aufsatz von Klemens Klemmer. Darin heißt es:

Zitator: Monumental war das Werk, das auf die italienische Hoch- und Spätrenaissance eindeutig Bezug nahm. Über einem ebenerdigen Sockelgeschoss folgen zwei ungefähr sechs Meter hohe Geschosse. Die Frontlänge des langgestreckten dreigeschossigen Baus beträgt insgesamt 126 Meter, weil zwei seitlich angelegte Innenhöfe nötig waren, um die optimale Belichtung aller Baukörper zu gewährleisten. War sich doch der junge Architekt darüber klar, dass die großartige Renaissancearchitektur ihre Schönheit und Wirkung nur aus dem Rhythmus eines breit lagernden Baukörpers entwickelt.

Autorin: Die Kuppel über der Eingangshalle erreicht eine Höhe von 68,50 Metern. Die Halle charakterisiert das Reichsgericht als ein "Denkmal zur Ehrung der Rechtstätigkeit", schreibt Klemens Klemmer.

Zitator: Ein Aroma der Macht der Justiz scheint nicht nur aus den hohen Fenstern des quadratischen Sockels der Kuppel und der Laterne zu strömen, sondern an den vier Ecken des Sockels stehen jeweils Adler mit ausgebreiteten Schwingen und weibliche Figuren mit Fackeln, die den Richterspruch in alle vier Himmelsrichtungen verkünden.

Autorin: Auch Ingo Müller findet den italienisch anmutenden Palazzo sehr repräsentativ. Für den Gerichtsbetrieb sei er aber schon damals völlig ungeeignet gewesen.

Regie: Take 3

Im Innern war es so dunkel, dass auch tagsüber nur bei künstlichem Licht gearbeitet werden konnte. Eigene Dienstzimmer waren nur für den Präsidenten und die Senatspräsidenten vorgesehen, die Reichsgerichtsräte mussten ihre Arbeit an zwei langen Tischen des Lesesaals verrichten, wo nicht mal jeder einen reservierten Platz hatte, sondern ein ständiger Wettbewerb um die raren Plätze bestand, und außerdem war ein ständiges Kommen und Gehen in diesem Saal, so dass an ernsthaftes Arbeiten nicht zu denken war.

Autorin: In seinem Vortrag über die Residenz des Rechts in Leipzig geht es Ingo Müller aber weniger um die Geschichte des Baus als um die Tendenzen der Rechtsprechung.

Regie: Take 4

Von Beginn an hatte das Gericht stets eindeutig Partei für das herrschende System ergriffen. So ließ es zum Beispiel, nachdem in einer Druckschrift Kaiser Wilhelm dem Ersten, den man in Preußen stets als den Großen propagierte, nachdem diesem Kaiser Wortbruch vorgeworfen war, ließ das Gericht im Beleidigungsprozess gegen den Verfasser den im Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Wahrheitsbeweis für diese Behauptung nicht zu, denn die Befolgung des Gesetzes würde nach Reichsgerichtsauffassung "Erörterungen des Gerichts im Gefolge haben, welche mit der erhabenen Stellung des Staatsoberhauptes unverträglich wären".

Als die sozialdemokratische Partei im Reichstagswahlkampf 1907 eine Broschüre mit dem Titel "Beamtenchaft und Sozialdemokratie - Ein Mahnwort an alle Beamte" verteilte, erstattete ein schlesischer Polizeisergeant Anzeige wegen Beleidigung, weil allein der Gedanke, er als Beamter könne sozialdemokratisch wählen, beleidigend sei. Das Landgericht Beuthen bejahte zwar das objektive Vorliegen einer Beleidigung, sprach den Broschürenverteiler aber trotzdem frei, weil es ihm die Wahrnehmung berechtigter Interessen zubilligte. § 193 StGB. Das Reichsgericht hob das Urteil jedoch auf und bestand im Jahr 1912 - die Sozialdemokraten bildeten inzwischen die stärkste Fraktion im

Reichstag - auf Bestrafung wegen Beamtenbeleidigung, denn die Aufforderung an Staatsdiener, sozialdemokratisch zu wählen, jetzt wörtlich, "widerspricht unter allen Umständen den Geboten von Recht und guter Sitte und kann daher niemals die Anwendung von § 193 StGB rechtfertigen".

Autorin: Streikdrohungen wertete das Gericht damals als Nötigung, und da es um materielle Vorteile ging, manchmal sogar als Erpressung. Das Anliegen konnte noch so berechtigt sein.

Aber nicht nur die politische Einseitigkeit, auch die Weltfremdheit und das Hinterwäldlertum der Urteile hätten schon bei Zeitgenossen Kopfschütteln hervorgerufen, sagt Ingo Müller.

Regie:Take 5

So haben die Richter zum Beispiel einen Kassenbeamten der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft wegen "Amtsunterschlagung", Mindeststrafe drei Monate Gefängnis, Aussetzung per Bewährung gab es damals noch nicht, verurteilt, nur weil dieser jemandem aus Gefälligkeit 20 Mark gewechselt hatte. Die Reichsrichter konstruierten daraus, dass er erstmal das Geld der Kasse entnommen habe. Späteres Wiederhineintun des gewechselten Betrages könne das einmal begangene Unrecht natürlich nicht mehr rückgängig machen. Daher war die Amtsunterschlagung schon vollendet, als der Schein herausgenommen worden war. Und es nützte auch gar nichts, dass es sich sogar bei dem Gesamtbetrag um ein goldenes Markstück handelte, um ein goldenes 20 Markstück, also er den Wert sogar noch erhöht hatte.

Eine Arbeiterfrau aus Berlin zum Beispiel, die ein einziges Mal, am Vorabend der Eheschließung, den Bräutigam ihrer Tochter bei dieser hatte nächtigen lassen, weil er von fern anreisen musste und die Hotelkosten nicht bestreiten konnte, am nächsten Morgen stand die standesamtliche Trauung an, wegen dieses einmaligen Nächtigenlassens bei der Tochter wollte das Reichsgericht sie wegen schwerer Kuppelei, Mindeststrafe ein Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, bestraft sehen.

Autorin: Mit dem Untergang des Kaiserreichs brach für die monarchistisch eingestellte Richterschaft eine Welt zusammen. Sie leisteten zwar den Eid auf die neue Verfassung, identifizierten sich aber nicht mit Republik und Demokratie. Sie fühlten sich eher mit dem Heer verbunden, was sich ebenfalls deutlich in der Rechtsprechung niederschlug. So war Deutschland nach dem Versailler Vertrag verpflichtet, den Entente-Mächten die Verantwortlichen für die Kriegsverbrechen zu überstellen. Das Reichsgericht war dann für die Kriegsverbrecherprozesse zuständig. 1933 wurden sie beendet. In 13 Jahren hatte das Gericht nur neun Prozesse gegen insgesamt 12 der von den

Alliierten benannten 907 Kriegsverbrecher durchgeführt. Lediglich vier Angeklagte, darunter ein einziger aktiver Offizier, wurden verurteilt, alle anderen freigesprochen.

Während die Kriegsverbrecher also weitgehend geschont wurden, ging man gegen die Kriegsgegner umso härter vor.

Deutschland war nach dem Versailler Vertrag einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen. Dagegen wurde jedoch ständig verstoßen. Pazifisten und besorgte Demokraten, die dies anprangerten, wurden wegen Landesverrats vor Gericht gestellt. Opfer dieser massenhaften Verfahren wurden alle namhaften Pazifisten, auch der Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde und Carl von Ossietzky, der ebenfalls später, für das Jahr 1935, den Friedensnobelpreis verliehen bekam.

Die illegale Aufrüstung wurde in Geheimverbänden betrieben. "Verräter verfallen der Feme", hieß es in diesen Verbänden, und tatsächlich wurden angebliche oder auch tatsächliche Verräter ermordet. Etwa 30 Fälle sind bekannt.

Regie:Take 6

Das Reichsgericht billigte schließlich den Fememördern zu, in Notwehr für den bedrängten Staat gehandelt zu haben, dem durch das Recht die Hände gebunden waren. "Ein solcher Richterspruch, der den politischen Mord legalisiert", empörte sich damals der Frankfurter Rechtsprofessor Hugo Sinzheimer, "erschüttert nicht die Rechtsordnung, er löst sie auf". Rudolf Olden kommentierte drastisch, aber nicht unzutreffend: "Das Reichsgericht erniedrigt sich zur juristischen Leibgarde von Banditen. Es sind keine Richter, die hier sitzen, es sind Diener des Militärstaates, der Befehl der Armee steht ihnen anstelle des Rechts". Thomas Mann warnte damals, derlei Rechtskonstruktionen sollte man der faschistischen Diktatur vorbehalten, die danach noch 5 Jahre auf sich warten ließ. Und in der Tat sind die Landesverratsprozesse und die Fememordverfahren des Reichsgerichts im Dritten Reich als "mutiger Schritt" gelobt worden, wörtlich "entgegen den Buchstaben der Verfassung dem neuen Staatsgedanken zum Siege zu verhelfen".

Autorin: Ingo Müller erwähnt in seinem Vortrag auch die berüchtigte Reichsgerichtsentscheidung, dass der bestohlene Besitzer eines Obstbaumes die Apfel- oder Birnendiebe aus dem Baum herauschießen dürfe, selbst um den Preis ihres Lebens, wenn "der Schutz seines Eigentums an dem Obst" nicht anders möglich sei.

Eine brutale Notwehrkonstruktion. Im Dritten Reich ging das Reichsgericht noch weiter, indem es einen SA-Standortführer freisprach, der einen anderen SA-Mann nach einem Streit vor einer Gaststätte in aller Öffentlichkeit erstochen hatte.

Regie: Take 7

Das Landgericht Verden hatte den blutrünstigen Messerstecher wegen Totschlags verurteilt, aber das Reichsgericht billigte ihm Notwehr zu und sprach ihn frei, da er "nicht nur befugt, vielmehr auch verpflichtet war, das Ansehen der SA" mit der sofortigen Hinrichtung seines Konkurrenten zu verteidigen.

Autorin: In den ersten Jahren nach dem Machtantritt der Nazis regelte das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 die Entlassung jüdischer Beamter aus dem öffentlichen Dienst. Das Reichsgericht erklärte die darin enthaltene Diskriminierung der Juden zum "allgemeinen Rechtsgrundsatz", der auch in allen anderen Rechtsbereichen zu beachten sei, im Kauf-, Miet- und Eherecht genauso wie im Familien- und Arbeitsrecht. So war es in den ersten zwei Jahren des Dritten Reichs. Wie es weiterging, schildert Ingo Müller:

Regie: Take 8

Die 1935 in Kraft getretenen Nürnberger Rassengesetze wurden vom Reichsgericht in "schöpferischer Gesetzesanwendung", wie es hieß, sogar noch erheblich verschärft. Bei der Interpretation des "Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", das in Emigrantenkreisen zu Recht wohl als Pornographie in Gesetzesform bezeichnet wurde, dieses Gesetz, das den Geschlechtsverkehr zwischen Deutschblütigen und Juden zum Verbrechen erklärte, stellte das Reichsgericht fest: "Rassenschande nach § 2, 5 Abs. 2 Blutschutzgesetz kann auch begangen werden, ohne dass es zu einer körperlichen Berührung zwischen den Beteiligten kommt."

Autorin: Selbstverständlich fielen die schlimmsten Rechtsbeugungen des Reichsgerichts in die Zeit des Nationalsozialismus. Es war auch höchste Instanz für die Sondergerichte. Deren Urteile waren zwar mit der Verkündung rechtskräftig. Nach Kriegsbeginn wurde jedoch der Staatsanwaltschaft die Befugnis gegeben, auch rechtskräftige Urteile korrigieren zu lassen. In den meisten Fällen, sagt Ingo Müller, gab das Reichsgericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft statt, die meist schon horrenden Freiheitsstrafen in Todesstrafen umzuwandeln. Es habe dabei die von den Sondergerichten entwickelten abenteuerlichen Rechtskonstruktionen übernommen und sogar neue erfunden. Die Untergerichte habe es zu noch schärferer Gangart angespornt.

Regie: Take 9

So wertete das Reichsgericht zum Beispiel das Hören klassischer Musik vom Schweizer Radiosender Beromünster als Verbrechen nach der "Verordnung über außerordent-

liche Rundfunkmaßnahmen", die das "Abhören" feindlicher Propaganda verbot. In einem vertraulichen Gespräch zwischen zwei Freunden geäußerte Zweifel am Endsieg bewertete das Reichsgericht als "öffentlich" betriebene Wehrkraftzersetzung. Da gibt es Todesstrafe.

Autorin: Der letzte Präsident des Reichsgerichts, Dr. Dr. Erwin Bumke, nahm sich am 20. April 1945 das Leben, als die Amerikaner in Leipzig einmarschierten. Das Gericht hatte laut Kontrollratsgesetz Nr. 2 seine Tätigkeit einzustellen, das Haus wurde geschlossen - "until further notice" - bis auf weiteres.

Diese Zeitspanne soll jetzt also beendet werden. Der Umzug des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig ist beschlossene Sache, sagt Pressesprecher Eckart Hien.

Regie: Take 10

Also der Raumbedarf wird zunächst auch erst abstrakt festgestellt, wie viel Quadratmeter braucht unser Gericht, und dann aber auch wird speziell auf das Gebäude des alten Reichsgerichts bezogen geprüft, ob dieser Raumbedarf dort erfüllbar ist oder nicht, und mit welchen Kosten das verbunden sein wird. Es ist also noch nicht endgültig entschieden, dass das Bundesverwaltungsgericht in das Gebäude des Reichsgerichts einziehen wird, es ist aber vorgesehen und soll wohl schon versucht werden, dass dieses Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht genutzt wird.

Autorin: Ursprünglich hatte man den Bundesgerichtshof für das Gebäude vorgesehen. Die BGH-Richter sollen von einem Umzug nicht sehr angetan gewesen sein oder sich sogar geweigert haben. Aus welchen Gründen, war leider nicht in Erfahrung zu bringen. Die Pressestelle des Gerichts verwies mich an den Pressesprecher des Bundesjustizministeriums. Der gab zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Umzug nur eine äußerst knappe Stellungnahme ab:

Zitator: Wir setzen die Beschlüsse der Föderalismuskommission um.

Autorin: Ob die Karlsruher sich wohl deswegen geweigert haben, weil sie nicht in ein Gebäude mit unseliger Justiztradition einziehen wollten? Es ist wohl eher so, dass man die Beschwerlichkeiten eines Umzugs scheute.

Nun trifft es also das Bundesverwaltungsgericht. Pressesprecher Eckart Hien:

Regie: Take 11

Den Sitz eines Gerichts bestimmt der Gesetzgeber. Und wir als Gericht akzeptieren die Entscheidung des Gesetzgebers selbstverständlich, auch der Bundesgerichtshof kann nicht von sich aus eine solche Sache ablehnen. Er stand dieser Sitzverlegung ablehnend gegenüber, das ist richtig, aber wenn der Gesetzgeber den Sitz des Bundesgerichtshofs nach Leipzig verlegt hätte, dann hätte auch der Bundesgerichtshof dies nicht ablehnen können. Unsere Auffassung war immer die, dass historisch gesehen der Bundesgerichtshof nach Leipzig gehört, denn der ist in der Tat der Nachfolger des Reichsgerichts. Dass aber dann, wenn der Gesetzgeber uns, das Bundesverwaltungsgericht, vorsieht, dass wir diese Herausforderung annehmen, genau wie wir 1953 die Herausforderung angenommen haben, den Sitz des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin zu begründen.

Autorin: Lediglich bauliche Hindernisse konnten dem Einzug in das alte Reichsgerichtsgebäude im Wege stehen. Mit der Geschichte des Reichsgerichts hat man offensichtlich keine Probleme. Eckart Hien:

Regie: Take 12

Man muss geschichtliche Traditionen längerfristig sehen. Das Reichsgericht ist am 1. Oktober 1879 gegründet worden und hat damals die Rechtseinheit im neugegründeten Reich symbolisiert, das ja an die Stelle eines Fleckenteppichs von Kleinstaaten getreten war. Der erste Präsident des Reichsgerichts, Eduard von Simson, übrigens, wen das interessiert, ein Jude, war Mitglied der Nationalversammlung, die 1848 in der Paulskirche in Frankfurt am Main zusammengetreten war, um Deutschland auf der Grundlage einer liberalen und demokratischen Verfassung zu einigen. Wenn man schon an Traditionen und Symbolgehalt anknüpfen will oder soll, dann bietet sich gerade jetzt diese Tradition an, denn auch heute symbolisiert ein Bundesgericht in Leipzig ja gerade die wieder erlangte Rechtseinheit im geeinten Deutschland.

Autorin: Aber was ist mit der verheerenden Rechtsprechung des Reichsgerichts?

Regie: Take 13

Der Vergangenheit muss man sich stellen und kann man nicht ausweichen. Aber Traditionen sucht man sich aus und lässt sie sich nicht aufdrängen. Und wer schließlich trotz der langen Zeit rechtsstaatlicher Tradition, die das Reichsgericht ja auch hinter sich hat, in Leipzig wegen der zum Teil schlimmen Urteile in der Nazi-Zeit das Gebäude heute nicht mehr für ein Gericht nutzen will, der betreibt eine Art Gebäude-Exorzismus, der nicht weniger rational ist wie der sonstige Exorzismus. Im Übrigen, wer das Reichsgerichtsgebäude für tabu erklärt, müsste auch verhindern, dass der Bundestag in das Gebäude des Reichstags einzieht, der müsste verhindern, dass die Treuhand-Anstalt in Görings Luftfahrtministerium residiert. Und es gibt eine Anzahl von Rathäusern, Gerichten und Amtsgebäuden, die sozusagen nationalsozialistisch infiziert waren. Soll man sie alle nicht mehr öffentlich nutzen? Das kann nicht richtig sein.

Autorin: Zurzeit wird das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig noch als Gemälde-Galerie genutzt. Der Direktor des "Museums für Bildende Kunst" ist jedoch alles andere als traurig über die Empfehlung der Föderalismuskommission. Er macht dem Bundesverwaltungsgericht gern Platz. Das Gebäude mit seinen Amtsstuben sei nämlich nicht geeignet für die Ausstellung der Leipziger Kunstschatze. Jetzt steht dem Museum ein Neubau in Aussicht.

1952 war das Museum für Bildende Künste in das Gebäude eingezogen. 1953 wurde es vom SED-Regime zum "Dimitrow-Museum" erklärt. Tatsächlich ist der Saal, in dem der bulgarische Politiker als Angeklagter im Reichstagsbrandprozess gesessen hatte und freigesprochen worden war - Marinus van der Lubbe wurde als Einzeltäter mit dem Tode bestraft - tatsächlich ist der Saal bis auf den heutigen Tag im Original-Zustand erhalten geblieben.

Hier fanden andere berühmte Prozesse der Zeitgeschichte statt: der Prozess gegen Karl Liebknecht 1907, die Hochverratsprozesse gegen Kommunisten, der sogenannte Ulmer Reichswehrprozess 1930, in dem Hitler seinen berühmten Legalitätseid leistete, der Staatsgerichtshofprozess Preußen gegen das Deutsche Reich und schließlich der sogenannte Weltbühnenprozess gegen Carl von Ossietzky.

Ingo Müller kann sich vor diesem Hintergrund eine ganz andere Verwendung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig vorstellen:

Regie:Take 14

Wir haben in der Bundesrepublik, wir haben das mal zusammengestellt, 21 Automobil-Museen, 14 Schiffahrtsmuseen, 21 Museen für Technik, es gibt ein Museum für Fahnen, eins für Münzen, eins für Briefmarken, ein Postmuseum, mehrere Jagdmuseen, ein Museum fürs Friseurwesen, ein Tapeten-, ein Knopf- ein Stuhlmuseum. Ein Hanf-Museum ist neu errichtet worden, aber wir haben kein Justiz-Museum in der Bundesrepublik. Kein einziges Justizmuseum. Und ob nicht dieses Gebäude sich besser als jedes sonst als Justizmuseum eignete, vielleicht auch als Endlagerstätte für die Wanderausstellung, für die hervorragende Wanderausstellung über Justiz im Nationalsozialismus und noch weiteres. In diesem Sinne, könnte ich mir vorstellen, dass dieser Bau auch eine würdige Verwendung fände und mehr ein Mahnmal wird für diese dunkle Epoche, die weiß Gott nicht nur 12 Jahre gedauert hat, sondern was das Reichsgericht betrifft, 66 Jahre.

Autorin: Der Idee, ein Museum der juristischen Zeitgeschichte zu gründen, kann sich auch Eckart Hien vom Bundesverwaltungsgericht nicht verschließen.

Regie:Take 15

Ja bitte, das ist sicher eine Idee, die kann man verfolgen. Es ist immer gut, wenn man erinnert wird an Ereignisse und an Urteile, die aus heutiger Sicht unvertretbar sind. Wenn man dafür ein Museum gründen will, so ist das sicher keine schlechte Sache.
